



Erstes Strafverfahren zum Schächten

Amtsgericht Buxtehude verhandelt am 5.12.2011 gegen Fleischermeister

Die Schafe winden sich, zittern, schlagen mit den Beinen aus, leiden während des Ausblutens bis zu einer Minute, bevor sie verenden. Währenddessen wird das nächste Tier zum „Schächten“, dem rituellen Schlachten ohne Betäubung, in den Schlachtraum geschleift.

Ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung zum Schlachten ohne Betäubung, trotzdem aber im Massenbetrieb sollen in einem Schlachtbetrieb im Landkreis Stade Schafe auf diese Weise getötet worden sein. Ein Schlachtvorgang, von dem wissenschaftlich erwiesen ist, „dass es bei dem überwiegenden Teil betäubungslos geschlachteter Tiere zu erheblichen Leiden und Schmerzen kommt.“¹

Oben beschriebene Szenen aus einem Video des Vereins *Die Tierfreunde e.V.* liegen dem **Amtsgericht Buxtehude am 5. Dezember 2011, um 12 Uhr** als Beweismittel vor, wenn das Strafverfahren gegen den Inhaber des Schlachtbetriebs beginnt. Das Schlachten von Tieren ohne Betäubung ist in Deutschland verboten (§ 4a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG).

Die zuständige Kreisveterinärin soll von den Vorgängen im Schlachtbetrieb gewusst haben, ohne diesen zu schließen. So wurde „unter den Augen der Behörde schwarz weiter geschlachtet und das in einem gewerblich erheblichen Umfang“, heißt es in der Strafanzeige. Die Staatsanwaltschaft geht aber insoweit davon aus, dass ein solches wissentliches Wegschauen der Amtstierärztin nicht nachgewiesen werden könne. Sie wurde deshalb nicht mit angeklagt.

Dem Strafverfahren kommt besondere Bedeutung zu, da es das erste in Deutschland zum „Schächten“ ist. Es beruht auf einer Anzeige des Stellvertretenden Vorsitzenden der Erna-Graff-Stiftung, Herrn RA Hans-Georg Kluge (siehe unten), die dieser im Auftrag zweier Tierschützerinnen aus Stade erstattet hat.

Die Bundestierärztekammer äußerte sich im Jahre 2008 zum betäubungslosen Schlachten mit folgenden Worten: „Es liegt ein klarer Fall von Tierquälerei vor.“ „Report Mainz“ berichtete im Jahre 2008 umfangreich über den oben genannten Vorgang - siehe auch die Medieninformationen unten.

Medieninformationen / Interviewpartner:

Auf der Website www.erna-graff-stiftung.de erhalten Sie weitere Informationen wie etwa:

- **Die umfangreiche Strafanzeige** mit einer Darstellung der juristischen Gesamtsituation hinsichtlich des *Schächtens* sowie vielfältige Hinweise auf wissenschaftliche Gutachten.
- **Das oben genannte Video** des Vereins **Die Tierfreunde e.V.**, www.die-tierfreunde.de
- **Die Sendung „Report Mainz“** vom 07.07.2008, 21.45 Uhr, zum selbigen Thema.

Kontaktieren Sie uns gerne für Interviews mit u.a.:

- **RA Hans-Georg Kluge** (Anwalt der Klägerinnen, Rechtsanwalt Kluge hat am 26.2.2007 im Auftrag des von ihm vertretenen Lahn-Dill-Kreises das Revisionsverfahren zum Schächten vor dem Bundesverwaltungsgericht geführt. Herr Kluge ist Stellvertretender Vorsitzender der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz, Siehe auch FAZ vom 09.11.2011: „Der Tod, der in den Regelbüchern steht“)
- **Jürgen Foß**, 1. Vorsitzender von *Die Tierfreunde e.V.*, der das Video-Beweismaterial aufgenommen hat.
- Weitere Zeugen, die belegen können, dass der aktuell verhandelte Vorgang kein Einzelfall ist und dies darüber hinaus dem zuständigen Veterinäramt bekannt war.
- **Gutachtern** des BSI (*Beratungs- und Schulungsinstitut für schonenden Umgang mit Zucht- und Schlachttieren*)

Kontakt: Erna-Graff-Stiftung, Waisenstraße 1, 10179 Berlin, Tel.: (030) 8524953 / info@erna-graff-stiftung.de

¹ Vgl. das Gutachten „Tierschutz bei der betäubungslosen Schlachtung aus religiösen Gründen“, von Wenzlawowicz/von Holleben, bsi Schwarzenbek 2007, www.bundestieraerztekammer.de/dtbt/artikel/tierschutz/dtb_schaechten.htm